

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Dorothee Menzner, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Sabine Stüber, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Durch Humanarzneimittel bedingte Umweltbelastung reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Arzneimittel sind für viele Menschen unverzichtbarer Bestandteil eines beschwerdefreien Lebens. Nach einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) nahm der Arzneistoffverbrauch ausgehend vom Jahr 2002 um 28 Prozent zu (UBA Texte 66/2011). Nach der Einnahme werden die Wirkstoffe, oft unverändert, wieder ausgeschieden und gelangen so in das häusliche Abwasser. Zusätzlich werden schätzungsweise mehrere 100 Tonnen Altarzneimittel pro Jahr unsachgemäß über die Spüle oder die Toilette entsorgt. Die gängigen Abwasserreinigungsanlagen sind jedoch nicht in der Lage, dem Abwasser Arzneiwirkstoffe hinreichend zu entziehen und so gelangt der Rest, wenn auch stark verdünnt, in die Umwelt, vorrangig in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser.

Das potentielle Umweltrisiko eines Arzneimittels wird auf der Grundlage der Richtlinie 2001/83/EG im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft. Bei festgestelltem Risiko kann die Zulassung zwar nicht versagt, die Anwendung jedoch mit Auflagen versehen werden. Problematisch ist, dass das Monitoring der Arzneimittel-Rückstände nach der Zulassung unzureichend ist. Nach Auffassung des UBA ist dies jedoch besonders für umweltrelevante Arzneimittel erforderlich. So erklärt UBA-Präsident Jochen Flasbarth: „Die Vorsorge beim Umgang mit Arzneimittelrückständen muss verbessert werden, denn diese Stoffe können problematisch für die Umwelt sein. Eine bessere Überwachung soll helfen, Belastungsschwerpunkte und ökologische Auswirkungen von Medikamenten zu erkennen und die medizinische Versorgung umweltverträglicher zu gestalten.“ Ein weiteres Defizit der aktuellen Arzneimittelgesetzgebung ist, dass eine Bewertung des Umweltrisikos nur für neu zugelassene Arzneimittel erfolgen muss. Folglich liegen für Arzneimittel, die vor Umsetzung der Humanarzneimittel-Richtlinie (2001/83/EG) zugelassen wurden und die einen Großteil aller vermarkteten ausmachen, nicht ausreichend viele Informationen über das Umweltverhalten vor.

Die unsachgemäße Entsorgung von Altarzneimitteln (Arzneimittel, die nicht mehr benötigt werden oder deren Haltbarkeitsdatum überschritten ist) ist zu

einem großen Teil auf Fehl- bzw. Nichtinformation der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzuführen. Sie hat sich seit dem Jahr 2009 noch erhöht, denn durch die Änderung der Verpackungsverordnung und die darauf folgende Auflösung des damaligen industriefinanzierten Rücknahmesystems ist die Rücknahme von Altarzneimitteln in Apotheken nicht mehr verlässlich. Laut Abfallverzeichnis-Verordnung sind Arzneimittel mit wenigen Ausnahmen als nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Dafür ist eine Entsorgung über den Hausmüll vorgeschrieben. Die Wiedereinführung eines von der Arzneimittelindustrie finanzierten Rücknahmesystems in Kooperation mit Apotheken (generelle Rückgabemöglichkeit für Altarzneimittel an Apotheken) in Verbindung mit einem gezielten, gut sichtbaren Hinweis dieser Entsorgungsmöglichkeit auf jeder Verpackung und dem Beipackzettel des Arzneimittels können helfen, unsachgemäßer Entsorgung durch Verbraucherinnen und Verbraucher vorzubeugen.

Eine besondere Bedeutung muss den Abwässern aus Krankenhäusern zukommen, die eine weitaus höhere arznei- bzw. behandlungsmittelbedingte Belastung aufweisen. Die Aufbereitung dieser Abwässer ist in kommunalen Kläranlagen derzeit nicht ausreichend möglich. Doch die getrennte Erfassung und Behandlung von Krankenhausabwässern vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation wurde bereits erfolgreich getestet und wird auch angewandt (vergleiche Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Eliminierung von Spurenstoffen aus Krankenhausabwässern mit Membrantechnik und weitergehenden Behandlungsverfahren“ für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2009). Dies ist ein notwendiger Beitrag, um die Umweltbelastung durch Arzneimittelrückstände zu reduzieren und müsste in den Wassergesetzen der Länder umgesetzt und über die Länderhaushalte finanziert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, dass im Nachgang jedes zentralen Zulassungsverfahrens von Arzneimitteln ein umfassendes Umweltmonitoring der Substanzen, ihrer Metaboliten und Transformationsprodukte für die Hersteller von Medikamenten verpflichtend ist und die Auswertung der Umweltwirkungen im Rahmen der EU erfolgt;
2. das Arzneimittelgesetz (AMG) dahingehend zu ändern, dass
 - a) innerhalb einer angemessenen Frist auch für Arzneimittel, deren Zulassung vor Einführung einer Umweltbewertung erfolgt ist, nachträglich eine durch das Umweltbundesamt durchgeführte, herstellerfinanzierte Bewertung des Umweltrisikos vorgenommen wird;
 - b) nach jeder nationalen und dezentralen Zulassung eines Arzneimittels ein umfassendes, von den Herstellern finanziertes Umweltmonitoring der Substanz, ihrer Metaboliten und Transformationsprodukte erfolgt, das durch das Umweltbundesamt durchgeführt und ausgewertet wird, wobei sich der Aufwand nach dem Ergebnis der Umweltbewertung richtet;
 - c) bis zum Jahr 2015 ein bundeseinheitliches, von der Pharmaindustrie finanziertes Rücknahmesystem für Altarzneimittel, in Verbindung mit einer Rücknahmeverpflichtung der öffentlichen Apotheken für haushaltsübliche Arzneimittelmengen, eingeführt wird;
 - d) der Hinweis zur Abgabemöglichkeit von Altarzneimitteln in der öffentlichen Apotheke gut erkennbar und verständlich auf jeder Verpackung von Arzneimitteln gedruckt und Bestandteil jedes Beipackzettels von Arzneimitteln sein muss;

3. gesetzlich zu verankern, dass für Patientinnen und Patienten in Analogie zu den Regelungen für Altbatterien in § 11 des Batteriegesetzes die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Altarzneimitteln nach Nummer 2 Buchstabe c besteht;
4. ein Evaluationsprogramm auf den Weg zu bringen, durch das der Erfolg dieser Maßnahmen überprüft wird;
5. Forschungsprojekte auszuschreiben, die die Umwandlung und den Verbleib von Arzneimitteln und deren ökologische Auswirkungen ermitteln sowie die Entwicklung neuer kostengünstiger Technologien zur Verbesserung der Wasseraufbereitung zu fördern und diese zu erproben und
6. einen Prüfauftrag an das Umweltbundesamt zu vergeben, um zu eruieren inwieweit strengere Auflagen für die Anwendung besonders umweltschädlicher neuer Arzneimittel zu einer Reduktion der Wasserbelastung führen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

